

DETLEF KUHLMANN

Das verbandliche Ausbildungswesen – Ein Gang durch die neuen Rahmen-Richtlinien des DSB

Der Deutsche Sportbund (DSB) sieht im verbandlichen Ausbildungswesen die Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben. Ein wichtiges Instrument dabei sind die sog. Rahmen-Richtlinien (RR), die wesentliche Orientierungen über Aufbau und Struktur der verschiedenen verbandlichen Maßnahmen enthalten. Normativ abgrenzen läßt sich dieses verbandliche Ausbildungswesen von anderen Ausbildungsbereichen im staatlichen bzw. akademischen oder privaten Bereich, wenngleich das DSB-Ausbildungswesen auf der höchsten Lizenzstufe auch für hauptamtliche Tätigkeiten mit staatlicher Anerkennung (z.B. Diplom-Trainer des DSB) vorbereitet. Die derzeit gültigen neuen „Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes“ (Titel) hat der Hauptausschuß des DSB am 28.11.1998 verabschiedet (vgl. DSB 1999). Diese neuen RR muß man sich rein äußerlich als eine Broschüre im DIN A5-Format vorstellen, die gegenüber ihrem Vorgänger (vgl. DSB 1991) von 29 auf 96 Seiten angewachsen ist. Allein diese Tatsache läßt sich als Anzeichen einer fortschreitenden Ausdifferenzierung deuten, die es im folgenden ein wenig aufzuklären gilt.

Dieser Beitrag beschränkt sich jedoch gemäß Titel nur auf einen „Gang durch die neuen Rahmen-Richtlinien des DSB“ – das soll konkret heißen: Er macht auf wesentliche Neuerungen gegenüber den vormaligen RR aufmerksam, indem er wichtige Teile der RR knapp erläutert. Zudem benennt er auf der Grundlage dieses Durchgangs einige Spezifika der verbandlichen Ausbildung überhaupt und skizziert abschließend einige Schnittstellen zur Sportwissenschaft. Der gesamte Beitrag ist von der generellen Zielsetzung getragen, eine ausbaufähige Plattform dafür zu liefern, den organisierten Sport und die sportwissenschaftlichen Einrichtungen zukünftig noch mehr zusammenzuführen, um so das in der Vergangenheit häufig attestierte separate Nebeneinander in ein integratives Miteinander zu überführen. Kenntnisse und Annahmen zum verbandlichen Ausbildungswesen – hier festgemacht an den neuen RR – können dabei eine Voraussetzung sein, um weitere Forschungs- und Beratungsleistungen der Sportwissenschaft gegenüber der verbandlichen Abnehmerseite anzuregen.

Zum Wirkungskreis des Ausbildungswesens innerhalb des DSB vorab als Information noch dies: Der Aufgabenbereich Ausbildung ist im DSB institutionell angesiedelt im „Bundesausschuß für Ausbildung und Personalentwicklung“. Ihm gehören an: Friedhelm Kreiß (Duisburg) als (ehrenamtlicher) Vorsitzender, DSB-Abteilungsleiter Manfred Spangenberg (Frankfurt) als (hauptamtlicher) Geschäftsführer des Gremiums sowie weitere fünf berufene Mitglieder und vier ständige Gäste.

Wesentliche Änderungen in den neuen RR

Soviel vorab im Blick zurück: Die Etablierung des verbandlichen Ausbildungswesens läßt sich bis in das Jahr 1959 zurückverfolgen, als im Rahmen der (Breitensport-)

Aktion „Zweiter Weg“ erstmals bei einem Bundestag des DSB ein Übungsleiter-Programm beschlossen wurde, auf dem später ab Mitte der 1960er Jahre Richtlinien für eine einheitliche Übungsleiter-Ausbildung aufbauten; vgl. dazu genauer z.B. die Zeittafel bei GUTSCHE 1986 sowie neuerdings auch diverse Beiträge (bes. von SABATH und REBBERT) aus der Sicht der Deutschen Sportjugend (dsj) bzw. speziell für deren Jugendleiter-Ausbildung im Sammelband von LUTZ/MEVERT/NÜSSLER 2000). Die RR wurden 1977, 1984 und 1990 jeweils nach Hauptausschuß-Beschlüssen des DSB fortgeschrieben.

Parallel dazu sind Lehrmaterialien für die Ausbildungen entstanden – allen voran die sog. Übungsleiter-Briefe (vgl. z.B. DSB 1981) und Lehrbriefe für Organisationsleiter (DSB 1985) bzw. zuletzt die „Planungshilfen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter“, die die alte Form der Lehrbriefe inzwischen abgelöst haben (vgl. DSB 1997); ferner ist in diesem Zusammenhang das in Kooperation mit dem DSB konzipierte Handbuch von DIGEL (1983) zu erwähnen. Bei den neuen RR aus dem Jahre 1998 handelt es sich wiederum „nur“ um eine Fortschreibung der Fassung aus dem Jahre 1990, allerdings schon mit wesentlichen Änderungen, mit denen der DSB seiner Steuerungsfunktion im verbandlichen Ausbildungsbereich erneut nachzukommen versucht.

Was ist nun neu an den neuen RR? Ohne im Rahmen dieses Beitrags auf alle Veränderungen, respektive auf die genauen textlichen Passagen im Vergleich zwischen den alten RR (vgl. DSB 1991) und der neuen Broschüre mit ihren insgesamt acht Kapiteln (von „Allgemeiner Teil“ über „Prüfungsordnung“ bis zum „Anhang“, vgl. DSB 1999) im Detail eingehen zu können, werden analytisch einige markante Aspekte herausgegriffen, die mir beim Lektüredurchgang durch die alten und die neuen RR besonders auffielen. Danach lassen sich die neuen RR nicht nur als Fortschreibung, sondern genau genommen als eine Ausweitung kennzeichnen und jeweils so auf den Punkt bringen:

(1) *Ausweitung der Ausbildungsgänge*: Die neuen RR benennen insgesamt 15 Ausbildungsgänge auf (wie bisher) vier Lizenzstufen von dem Übungsleiter C auf der ersten bis zur (hauptamtlichen) Diplom-Trainerin auf der vierten Stufe. Die Ausweitung der Ausbildungsgänge betrifft insbesondere die neuen parallelen Ausbildungsmöglichkeiten auf der ersten und zweiten Stufe: Während der Ausbildungsgang Übungsleiter C auf eine Tätigkeit im Breitensport bzw. auf die Gestaltung eines sportartübergreifenden Bewegungsangebotes vorbereitet, legen die Fachübungsleiterin C und der Trainer C eine Sportartorientierung auf verschiedenen Leistungs- bzw. Wettkampfniveaus zugrunde; alle drei Ausbildungsgänge sind auf der ersten Lizenzstufe angesiedelt. Auf der zweiten Ausbildungsstufe werden neben den B-Lizenzen für Trainerinnen, Übungsleiter und Fachübungsleiterinnen zwei gesundheitsbezogene Ausbildungsgänge „Sport in

der Prävention“ und „Sport in der Rehabilitation“ erstmals angeboten; weiterhin neu sind der DSB-Vereinsmanager und die Sport- bzw. Vereinsassistentin (s.u.).

(2) *Ausweitung der Tätigkeitsbereiche:* Auf der Grundlage von (1) kommt es zu einer Erweiterung der Einsatzbereiche für Lizenzträger, die sich historisch aus der reinen Übungsleitertätigkeit (s.o.) entwickelt haben. Dies betrifft die gesundheitsorientierten Tätigkeitsfelder (B-Lizenzebene) ebenso wie den neu strukturierten Bereich der DSB-Vereinsmanager für leitende und verwaltende Aufgaben in Vereinen und Verbänden, der auf der zweiten (B-) Lizenzstufe wahlweise die Bereiche Führung, Sportangebot, Finanzierung, Marketing und Verwaltung/Organisation abdeckt. Der Tätigkeitsbereich Vereinsmanager löst die bisherige Ausbildung für Organisationsleiter ab, beinhaltet aber mehr als nur eine nominelle Auswechslung der Abschlußbezeichnungen. Ein weiteres neues Tätigkeitsfeld mit Lizenzstatus betrifft den Sportassistenten und den Vereinsassistenten. Diese beiden neuen Ausbildungsgänge sollen den Übergang vom Mitglied zur Mitarbeit im Sportverein erleichtern und das häufig geforderte „Mehr an Mitgliedschaft“ (GRUPE) besser einlösen helfen. Diese beiden mithelfenden Tätigkeiten beziehen sich einmal auf den sportfachlichen Bereich (z.B. als Gruppenhelfer; Trainerassistentin) und zum anderen auf den organisatorisch-betreuenden Vereins- und Wettkampfbereich (z.B. als Betreuerin, Kampfrichter).

(3) *Ausweitung der Profilbildungen:* Innerhalb der einzelnen Ausbildungsgänge kommt es zu verschiedenen Profilbildungen. Sie beziehen sich auf bestimmte Adressatengruppen (z.B. Kinder und Jugendliche oder Erwachsene und Senioren auf der ersten Lizenzstufe und erweitert um die Familie auf der zweiten Stufe) sowie im Gesundheitsbereich dann am deutlichsten ausgewiesen auf der zweiten Lizenzstufe beim Übungsleiter „Sport in der Rehabilitation“, und zwar hier mit den (alternativen) Profilen: Sport und Diabetes, Sport in der Krebsnachsorge, Sport in Herzgruppen und Sport bei Osteoporose, Rheuma und Wirbelsäulenerkrankungen.

(4) *Ausweitung der Lehrinhalte:* Geradezu naheliegend kommt es analog zu den vorherigen Ausweitungen der Profilbildungen auch zu einer Erweiterung der Lehrinhalte; jeweils festgemacht an unterschiedlichen Strukturierungsprinzipien. So geht auf der ersten Ausbildungsstufe (dem C-Bereich) dreigeteilten Lehrinhalten (personen- und vereinsbezogenen Bereich, bewegungs- und sportartbezogenen Bereich sowie dem lebensaltersbezogenen Bereich) jetzt ein sportartübergreifendes Basiswissen im Umfang von 30 Unterrichtseinheiten voraus. Die Ausweitung der Lehrinhalte findet auf der zweiten Stufe (dem B-Bereich) eine Fortsetzung, die insgesamt sechs Inhaltsbereiche kennt, zu denen dann Unterrichtseinheiten abgehalten werden sollen, und zwar: a) didaktisch-methodische, pädagogisch-psychologische Aspekte, b) Bewegungslernen, Wahrnehmung, Entspannung, individuelle Gestaltungsfähigkeit, c) Übungsinhalte zur Vermittlung von Bewegungserfahrungen, sportpraktische Umsetzung, d) organisatorische Durchführung, e) Zielgruppenanalyse und f) biologische Aspekte. Die „Einbindung frauenparteilicher Ansätze“ wird als Querschnittsinhalt für alle Ausbildungsgänge neu eingebracht.

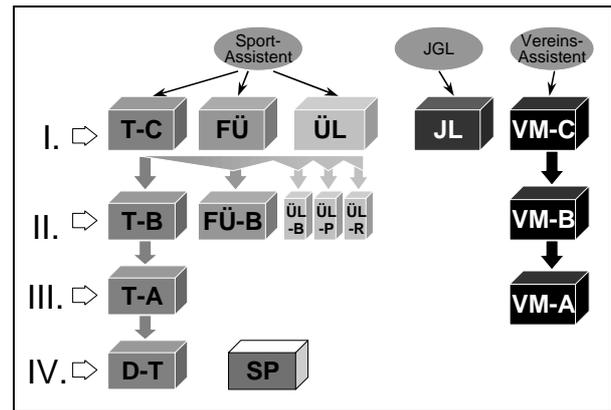


Abb. 1: DSB-Ausbildungs-/Lizenzsystem (nach SPANGENBERG) (T-C, -B, -A: Trainer-C, -B, -A; D-T: Diplom-Trainer; FÜ, -B: Fachübungsleiter, -B; ÜL, -B, -P, -R: Übungsleiter, -Gesundheitssport, -Prävention, -Rehabilitation; JGL: Jugendgruppenleiter; JL: Jugendleiter; VM-C, -B, -A: Vereinsmanager-C, -B, -A; SP: Sportphysiotherapeut)

(5) *Ausweitung der Einstiegsmöglichkeiten:* In aller Regel kann die Ausbildung für eine verbandliche Ausbildungsmaßnahme auf der untersten Stufe beginnen, wer mindestens 16 Jahre alt ist, und eine Lizenz erwerben, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Diese „harten“ kalendarischen Kriterien wird nun speziell in der Ausbildung zur Jugendleiterin aufgeweicht, als bereits 13- bis 17-jährige Vereinsjugendliche Ausbildungsteile besuchen dürfen, die sich in einer Art Baukastenprinzip später beim Lizenzerwerb anrechnen lassen bzw. nach Besuch von 30 Unterrichtseinheiten bereits zum Einstieg als Vereins- und/oder Sportassistent mit einem Abschlusszertifikat führt. Ausweitung der Einstiegsmöglichkeiten kann auch heißen: Ausweitung der Wahlmöglichkeiten wie beispielsweise im Ausbildungsgang DSB-Vereinsmanager B, wo insgesamt 60 Unterrichtseinheiten aus fünf Aufgabenfeldern (s.o.) beliebig kombiniert werden können.

(6) *Ausweitung auf berufliche Ausbildungsgänge:* Der neue RR-Text sieht erstmals einen Abschnitt (vgl. Kap. 3.3) vor, bei dem es um die „Strukturelle Einordnung der Aus-, Fort- und Weiterbildung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen“ geht. Mit dieser Erweiterung wird der verbandliche Rahmen des Lizenzerwerbs insofern in eine neue Richtung verlassen, als hier im Bereich zwischen Verband und Hochschule berufliche Erstausbildungen (z.B. für Tätigkeiten in größeren Sportvereinen) und berufliche Fortbildungen für im Sport bereits Beschäftigte (z.B. themenorientiert für Sportstättenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit etc. oder abschlussbezogen zum Sportfachwirt) angesiedelt werden.

(7) *Ausweitung der Funktionen:* Die RR sollen wesentlich die Funktion erfüllen, für eine Gleichwertigkeit und Einheitlichkeit der Ausbildungsgänge und Ausbildungsabschlüsse gegenüber den Mitgliedsorganisationen zu sorgen. Dafür stellen die RR einen Mindestrahmen her. Neu ist nun darüber hinaus die „Sicherung einer Mindestqualität“. Sie läßt sich differenzieren in Einrichtungs-, Programm-, Durchführungs- und Erfolgsqualität. Diese Qualitätssegmente werden jeweils mit Stichworten in den neuen RR erläutert. Ferner wurde ein Leitfadensystem entwickelt, mit dessen Hilfe die Ausbildungsträger selbst eine Art „Qualitätsmanagementsystem“ einrichten sollen.

Spezifika des verbandlichen Ausbildungssystems

Das verbandliche Ausbildungssystem des DSB ist weltweit einzigartig. Womit läßt es sich vergleichen? Es ist eine Ausbildung im Sport, aber keine, die originär zu einem akademischen Abschluß führt wie z.B. das Diplom oder der Magister. Es ist eine Ausbildung für Vereins-engagierte, aber keine, die für diesen Personenkreis obligatorisch ist, wie beispielsweise der Erwerb eines Führerscheins Voraussetzung dafür ist, um ein Kraftfahrzeug zu führen. Es ist eine Form von freiwilliger Erwachsenenbildung, aber keine die sich irgendwo zwischen einem Spanisch- oder Töpferkurs an der Volkshochschule ansiedeln läßt. Bei der Suche nach Spezifika der verbandlichen Ausbildung muß man sich immer auch die Position des DSB vergegenwärtigen, der in aller Regel nicht selbst als Ausbildungs-Veranstalter in Erscheinung tritt, sondern eben nur einen Rahmen dafür zur Verfügung stellt, damit andere – nämlich die Mitgliedsorganisationen – tätig werden können. Ausnahmen betreffen die Ausbildung zum hauptberuflichen Diplom-Trainer (seit 1974 an der Trainerakademie Köln; vgl. dazu FORNHOF/KILZER 1994, bes. 70-78), zum DSB-Sportphysiotherapeuten und die Ausbildung zum Vereinsmanager A (seit 1980 an der Führungsakademie Berlin).

Mit der Verabschiedung der neuen RR will der DSB seiner Verantwortung für ein qualitativ gesichertes Sportangebot nachkommen, und zwar im Leistungs-, Breiten- und Jugendsport gleichermaßen. Dieses Sportangebot wiederum soll durch eine qualitativ gesicherte und formal „gerahmte“ Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vereinen und Verbänden gewährleistet werden. Wie aber läßt sich dieser selbstgestellte Anspruch seitens des DSB einlösen? Dabei scheint es sich um eine schwierige Aufgabe, wenn nicht sogar um ein schier unlösbares Problem zu handeln, das sich allein aus der Rolle des DSB ergibt. Zwei „sensible“ Beispiele sollen diese Einschätzung verdeutlichen:

(a) Autonomie der Mitgliedsorganisationen: Der Terminus „Rahmen-Richtlinien“ verweist darauf, daß die DSB-Mitgliedsorganisationen als Anbieter der verschiedenen Ausbildungsgänge innerhalb eines gesetzten Rahmens ihre Curricula gestalten müssen. Ganz offensichtlich wird dies z.B., wenn es um sportartspezifische Inhalte geht, wobei dann ein Spitzenverband wiederum sicherstellen muß, daß seine angeschlossenen Landes-, Bezirks-, Kreis- etc. Verbände auch tatsächlich das realisieren, was hier vom Spitzenverband als Rahmen vorgegeben wird. Noch mehr und grundsätzlich gilt: Die Mitgliedsverbände sind bei der Umsetzung der RR, die sie selbst mit beschlossen haben, autonom. Der DSB muß sich um Akzeptanz der RR bei den Fachverbänden, Landessportbünden etc. bemühen und kann immer wieder gute Gründe anführen, warum es notwendig ist, eine Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge anzustreben – doch was kann er dagegen tun, wenn einzelne Verbände sich nicht an die RR halten? Ist der DSB dann mächtig oder ohnmächtig? In den RR selbst wird im Kap. „VIII. Übergangsregelungen und Inkrafttreten“ der geradezu selbstverständliche Hinweis gegeben: „Die Ausbildungsträger passen ihre Ausbildungskonzeptionen diesen Rahmen-Richtlinien bis zum 31.12.1999 an“. Und wenn nicht ... dann hat der DSB kaum Sanktionsmöglichkeiten, den Verbänden die Durchführung von Ausbildungen zu untersagen.

(b) Option der Ausbildungen: Wer den Erwerb einer (ersten) DSB-Lizenz anstrebt, tut dies freiwillig, weil er in naher Zukunft im Verein in irgendeiner Funktion mitarbeiten möchte oder dies ohne eine Lizenz schon längst tut. Der Einstieg in das DSB-Ausbildungswesen ist nahezu voraussetzungslos (man muß z.B. keinen sportpraktischen Eignungstest machen wie bei der Aufnahme des Studiums der Sportwissenschaft). Allenfalls der Mitgliedsausweis eines Sportvereins gilt als „Eintrittskarte“ – summarisch: „Wichtigstes Ziel des verbandlichen Ausbildungswesens ist vorrangig die Qualifizierung von in der Betreuung von Vereinsmitgliedern unerfahrenen Laien“ (KREIB 1995, 305). Allerdings ist der Laien-Begriff wegen seiner semantischen Negativ-Konnotation mittlerweile aus dem DSB-offiziellen Sprachgebrauch gestrichen worden. Die verbandliche Ausbildung ist auch insofern optional, als in aller Regel die (ehrenamtlichen) Tätigkeiten im Verein, zu der die Ausbildungsgänge qualifizieren sollen, auch ohne sie ausgeübt werden können. Die Lizenz pendelt dann zwischen Wunsch und Wirklichkeit, wie das Ergebnis der Studie von MRAZEK/RITTNER (1991) zeigt, wonach „nur etwa die Hälfte der in den Vereinen tätigen Gruppenleiter über eine Übungsleiter- bzw. Trainerlizenz verfügt“ (86). Ein Sportverein kann und muß wegen der Bezuschußungschancen zwar bestrebt sein, möglichst viele qualifizierte (und das heißt hier: nach den RR des DSB ausgebildete) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seinen Reihen zu haben. Und wenn nicht ... dann muß er eben mit Personal auskommen, das dieses Kriterien nicht erfüllt.

Beide Beispiele zeigen Möglichkeiten, aber auch Grenzen, die bei der Umsetzung der RR entstehen (können); sie stellen nur den Beginn einer Auflistung dar, die sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln sicher schnell fortsetzen ließe. Darauf wird an dieser Stelle verzichtet. Vielmehr sollte deutlich geworden sein, daß der DSB über eine Rolle als Koordinator des Ausbildungswesens im Grunde nicht hinauskommt. Die RR sind dabei ein wichtiges Steuerungsinstrument und bieten dazu die Möglichkeit, den DSB bzw. seine Mitgliedsverbände als Ausbildungsträger für (ehrenamtliche) Vereinsengagierte zu profilieren und seine Monopolstellung dabei herauszustellen. Wenn sich außerhalb der Reichweite des DSB neue Formen der Verberuflichung im Sport entwickeln, dann muß sich der DSB in diesem Zusammenhang auch fragen, welche Anstöße sich daraus für neue ehrenamtliche Mitarbeiterformen mit dazugehörigen Ausbildungsmaßnahmen ableiten lassen (vgl. dazu den aktuellen Diskussionsbeitrag von KREIB 1999). Die gerade begonnene Ehrenamts-Offensive könnte eine neue Qualifizierungs-Offensive unmittelbar einschließen.

Schnittstellen zur Sportwissenschaft

Zwischen verbandlicher und sportwissenschaftlicher Ausbildung ergeben sich zahlreiche (mehr informelle) Berührungspunkte – ein paar Beispiele: Viele hauptamtlich Lehrende an den Instituten für Sportwissenschaft – so wird immer wieder behauptet – treten als Referenten und Referentinnen bei Lizenz-Lehrgängen auf. Bei der Erstellung von Lehrgangsmaterialien waren in der Vergangenheit immer Sportwissenschaftler als Autoren oder als sog. Fachbereichsredakteure (vgl. DSB 1981) beteiligt. Im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung an den Instituten werden ohne großen Aufsehens hier und

da Lizenzen insbesondere in diversen Sportarten (meist im Anschluß an die Schwerpunktfach-Ausbildung) vergeben bzw. wird ein Teil der Ausbildung zum anderweitigen Erwerb einer DSB-Lizenz angerechnet. Neben solchen rein pragmatischen Schnittstellen, die so neu auch gar nicht sind, sehe ich zukünftig noch andere, die das Verhältnis zwischen Sportwissenschaft und organisiertem Sport – gerade in diesem Bereich als eine Daueraufgabe neu profilieren können. Dazu zum Schluß noch soviel:

(1) *Evaluation der verbandlichen Ausbildungen:* Die neuen RR enthalten bereits den Hinweis einer ständigen Qualitätsüberprüfung. Evaluation kann hier ansetzen und über die generelle Akzeptanz bezüglich Bedarf und Nachfrage nach Lizenzabschlüssen aus der Sicht der Ausbildungsanbieter und -abnehmer aufklären. Auftraggeber für solche Forschungsarbeiten ist dann allerdings nicht (nur) der DSB selbst, es sind vielmehr die einzelnen Mitgliedsorganisationen und deren nachgeordneten Verbände, die hierbei Beratungsleistungen durch die Sportwissenschaft nachfragen könnten. Mit den Stichworten „Feldanalysen betreiben“ und „Bedarfe ermitteln“ (vgl. KREIB 1999, 66) werden mögliche Ansatzpunkte seitens des DSB selbst formuliert; mehr wissenschaftliche Begleituntersuchungen forderte im übrigen schon GUTSCHE (1986, 234) mit seinem Hinweis auf das empirische Defizit. Eine solche Forschungsrichtung zur weiteren Analyse von verbandlichen Ausbildungen könnte zudem jene Fachverbandsstudien ausweiten, wie sie seinerzeit z.B. von einer Darmstädter Arbeitsgruppe für den Deutschen Turner-Bund vorgelegt wurde (vgl. DIGEL u.a. 1992). Sie müßte gleichermaßen anknüpfen an jene repräsentative Studie zur Fortschreibung der RR, die der DSB zuletzt Ende der 1980er Jahre in Auftrag gegeben hatte (vgl. den Sammelband von JÜTTING 1992; ähnlich auch das Projekt von MARTIN/POLLMANN/REISSE 1990 zur A- und B-Trainer-Ausbildung).

(2) *Nutzung sportwissenschaftlicher Ressourcen:* So umfassend und konkret sich ein Forschungs- und Beratungsbedarf skizzieren läßt, so müssen auf der anderen Seite weitere Teile der Sportwissenschaft überhaupt bereit sein, sich für Fragen und Probleme des organisierten Sports weiter zu öffnen, resp. sich mit der verbandlichen Ausbildung auseinanderzusetzen und mit ihren Forschungsressourcen einzubringen (vgl. dazu schon Hinweise bei KURZ 1990a, b und SCHERLER 1992, die eine Vernachlässigung des Vereinssports zugunsten einer vorrangigen Beschäftigung mit dem Schulsport konstatieren). Als weitere Voraussetzung kommt hinzu, daß die Sportwissenschaft auch unabhängig von der Übernahme von Forschungsprojekten um Transferleistungen bemüht sein muß, wenn es gilt, sportwissenschaftliche Erkenntnisse für Adressatenkreise im organisierten Sport aufzubereiten: „Integration und Nutzbarmachung vorhandener Wissensbestände müssen daher durch entsprechende Auswertungs- und Dokumentationsverfahren ermöglicht werden. Zugleich entsteht das Problem, daß für die Abnehmer die Ergebnisse sportwissenschaftlicher Forschung immer weniger verständlich und zugänglich werden. Geeignete Formen der Umsetzung, Vermittlung und Bekanntmachung sind deshalb zukünftig zu entwickeln“ (GRUPE 1986, 267). Dieses Monitum ist nicht neu – doch ist es schon erfüllt? Hierin spiegelt sich auch das besondere Theorie-Praxis-

Verhältnis wider, das in den neuen RR im 4. Abschnitt „Didaktisch-methodische Aspekte zur Lehrgangsgestaltung“ des Kap. 10 „Inhaltliche Aspekte für die Gestaltung von Ausbildungskonzeptionen“ angesprochen wird (vgl. DSB 1999, 53-62). Noch einen Schritt weiter und im Übergang zu (3): Es muß zukünftig auch darüber nachgedacht werden, ob Teile der Lizenz-Ausbildungen von den verbandlichen Trägern an die Institute für Sportwissenschaft in einer Art Lehr-Export verlagert werden sollen, wie dies übrigens in einigen Fachsportlehrerausbildungen wie z.B. im Fußball (an der DSHS Köln) und im Eislauf und Skilauf (an der TU München) der Fall ist (vgl. dazu die Hinweise in DSB 1994, 23 und 27).

(3) *Beziehungen zwischen organisiertem Sport und sportwissenschaftlichen Einrichtungen:* Über mögliche Kooperationen hinaus, die sich durch vermehrte Beratungs- und Forschungsleistungen zwischen dem organisierten Sport und den sportwissenschaftlichen Einrichtungen unter (1) und (2) ergeben, betont dieser abschließende Punkt die konstruktiven Beziehungen, die hinsichtlich universitärer und verbandlicher Studien- und Ausbildungsgänge neu zu initiieren oder weiter auszubauen sind (vgl. dazu schon die älteren Hinweise von QUANZ 1986, 257, der er als „Hausaufgabe“ für die Hochschulen formuliert). Solche Beziehungen werden um so wichtiger, je mehr wir ein Anwachsen von Ausbildungsanbietern und eine Unübersichtlichkeit der Ausbildungsabschlüsse zur Kenntnis nehmen. Die dvs als Personenvereinigung der Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler versucht seit geraumer Zeit in der Rolle als Motor und Moderator für Fragen der Profilierung von Studiengängen ein Forum zu bieten (vgl. z.B. die beiden Tagungsbeiträge von THIERER 1999 und KUHLMANN 1999). Der DSB ist in seiner Zuständigkeit für das verbandliche Ausbildungswesen hier wichtigster Diskussionspartner. Wenn er sich über seine Monopolstellung im Lizenzwesen hinaus im weiten Feld sportberuflicher Qualifizierung noch weiter „aufdrängen“ und „einmischen“ will (vgl. KREIB 1999, 66), dann könnte in naher Zukunft ein neues Fundament gegossen werden, auf dem sich vielfältige stabile konstruktive Beziehungen zwischen Sportwissenschaft und Sportorganisationen entwickeln ließen.

Literatur

- DEUTSCHER SPORTBUND (DSB) (Hrsg.): Lehrbriefe für Übungsleiter. Melsungen 1981
- DEUTSCHER SPORTBUND (DSB) (Hrsg.): Lehrbriefe für Organisationsleiter. Frankfurt/Main 1985
- DEUTSCHER SPORTBUND (DSB) (Hrsg.): Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes. Frankfurt/Main 1991
- DEUTSCHER SPORTBUND (DSB) (Hrsg.): Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Sport. Frankfurt/Main 1994
- DEUTSCHER SPORTBUND (DSB) (Hrsg.): Betreuen, Anleiten, Trainieren im Sport. Planungshilfen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Niedernhausen 1997
- DEUTSCHER SPORTBUND (DSB) (Hrsg.): Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes. Frankfurt/Main 1999
- DIGEL, H. (Hrsg.): Lehren im Sport. Ein Handbuch für Sportlehrer, Sportstudierende und Übungsleiter. Reinbek 1983
- DIGEL, H., u.a.: Turn- und Sportvereine. Strukturen – Probleme – Trends. Eine Analyse der Vereine im Deutschen Turner-Bund. Aachen 1992
- FORNHOFF, J./KILZER, R.M.: Ausbildung und Arbeitsbedingungen des Trainers. Schorndorf 1994

- GRUPE, O.: Künftige Aufgaben und Probleme der Sportwissenschaft. In: HEINEMANN, K./BECKER, H. (Red.): Die Zukunft des Sports. Materialien zum Kongreß „Menschen im Sport 2000“. Frankfurt/Main 1986, 262-268
- GUTSCHE, K.-J.: Aus- und Fortbildung im Sport. In: HEINEMANN, K./BECKER, H. (Red.): Die Zukunft des Sports. Materialien zum Kongreß „Menschen im Sport 2000“. Frankfurt/Main 1986, 230-246
- HEINEMANN, K./BECKER, H. (Red.): Die Zukunft des Sports. Materialien zum Kongreß „Menschen im Sport 2000“. Frankfurt/Main 1986
- JÜTTING, D.H. (Hrsg): Die Ausbildung der ÜbungsleiterInnen als qualifizierte LaiInnen. Frankfurt/Main 1992
- KREIß, F.: Qualifizierungssystem für das außerverbandliche Berufsfeld Sport – Von der akademischen zur verbandlichen Ausbildung. In: RODE, J./PHILIPP, H. (Hrsg.): Sport in Schule, Verein und Betrieb. 11. Sportwissenschaftlicher Hochschultag der dvs vom 22.-24.9.1993 in Potsdam. (Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, 64). St. Augustin 1995, 303-307
- KREIß, F.: Das (außer-)verbandliche Qualifizierungswesen des deutschen Sports – ein Weg zur Professionalisierung? In: HARTMANN-TEWS, I. (Hrsg.): Professionalisierung und Sport. Tagung der dvs-Sektion Sportsoziologie vom 10.-12.6.1998 in Velen. (Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, 106). Hamburg 1999, 55-67
- KUHLMANN, D.: Ausbildung im Sport – Aufgaben für die dvs. Elemente eines Arbeitsprogramms für das nächste Jahrtausend. In: dvs-Informationen 14 (1999), 1, 10-17
- KURZ, D.: Sportpädagogik – Eine Disziplin auf der Suche nach ihrem Profil. In: GABLER, H./GÖHNER, U. (Hrsg.): Für einen besseren Sport ... Themen, Entwicklungen und Perspektiven aus Sport und Sportwissenschaft. Schorndorf 1990, 236-251 (a)
- KURZ, D.: Wohin treibt die Sportwissenschaft? In: GRUPE, O. (Hrsg.): Kulturgut oder Körperkult? Sport und Sportwissenschaft im Wandel. Schorndorf 1990, 254-269 (b)
- LUTZ, R./MEVERT, F./NÜSSLER, G. (Red.): 50 Jahre Deutsche Sportjugend. In einem Jugendberghaus fing es an. Schorndorf 2000
- MARTIN, D./POLLMANN, E./REISSE, S.: Forschungsbericht, Strukturanalyse der Ausbildungsgänge B- und A-Trainer im Deutschen Sportbund. Kassel 1990
- MRAZEK, J./RITTNER, V.: Übungsleiter und Trainer im Sportverein. Band 1: Die Personen und die Gruppen. Schorndorf 1991
- QUANZ, D.R.: Perspektiven der akademischen Ausbildung auf dem Gebiet des Sports. In: HEINEMANN, K./BECKER, H. (Red.): Die Zukunft des Sports. Materialien zum Kongreß „Menschen im Sport 2000“. Frankfurt/Main 1986, 247-261
- REBBERT, K.: Projektlernen für größere Handlungskompetenz. In: LUTZ, R./MEVERT, F./NÜSSLER, G. (Red.): 50 Jahre Deutsche Sportjugend. In einem Jugendberghaus fing es an. Schorndorf 2000, 135-136
- SABATH, I.-M.: Von der Jugendleiteraus- und Fortbildung zu den Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes. In: LUTZ, R./MEVERT, F./NÜSSLER, G. (Red.): 50 Jahre Deutsche Sportjugend. In einem Jugendberghaus fing es an. Schorndorf 2000, 127-133
- SCHERLER, K.: Sportpädagogik – eine Disziplin der Sportwissenschaft. In: Sportwissenschaft 22 (1992), 155-166
- SPANGENBERG, M.: Die Rahmen-Richtlinien des Deutschen Sportbundes. (Vortragsfolien). Frankfurt/Main 2000
- THIERER, R.: Studiengänge/Ausbildungsgänge im Berufsfeld Sport/Sportwissenschaft. In: dvs-Informationen 14 (1999), 1, 18-21

Dr. Detlef KUHLMANN
 Freie Universität Berlin
 Institut für Sportwissenschaft
 Habelschwerdter Allee 45
 14195 Berlin
 eMail: deka@zedat.fu-berlin.de

Anzeige

Neuerscheinung zum Wintersemester 2000/2001

Studienführer Sportwissenschaft

(Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, Sonderband)

Hamburg: Czwalina; erscheint ca. Oktober 2000. ca. 220 Seiten. ca. 30,00 DM.

– Bei Bestellungen bis zum 31. August 2000: 25% Vorbestellerrabatt! –

Die vom Deutschen Sportlehrerverband (DSLTV) herausgegebene Reihe „Das Studium der Sportwissenschaft“ ist mit Erscheinen der 65. Folge (WS 99/00) eingestellt worden. Die dvs wird diese Reihe künftig als „Studienführer Sportwissenschaft“ weiterführen. Der Studienführer soll künftig jährlich erscheinen und folgende Inhalte haben:

- Studiengänge der Sportwissenschaft im Überblick
- Porträts aller sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz
 - Allgemeine Infos zur jeweiligen Einrichtung und zur Universität/Hochschule (Adressen, Profil, u.v.m.)
 - Hinweise zu den jeweils angebotenen Studiengängen
 - Verzeichnis des hauptamtlichen Personals (mit Telefon- und eMail-Verbindungen)
- Sportstudium – und was kommt davor? Etwas zu Eignungsprüfungen
- Sportstudium – und was kommt danach? Etwas zu Berufsaussichten
- Ausbildungsmöglichkeiten im Sport außerhalb der Universitäten
- Informationsquellen zur Sportwissenschaft (Post- und WWW-Adressen, Medien, etc.)

Bestellen Sie schon jetzt Ihr Exemplar – und sparen Sie 25%:

dvs-Geschäftsstelle · Postfach 73 02 29 · 22122 Hamburg
Tel.: (040) 67941212 · Fax: (040) 67941213 · eMail: dvs.Hamburg@t-online.de